

Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Weizen	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	Septoria-Blattdürre (Septoria tritici)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	DTR-Blattdürre (Drechslera tritici-repentis)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		30-69	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	Halmbruchkrankheit (Pseudocercospora herpotrichoides)		30-37	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	Gelbrost (Puccinia striiformis)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	Blatt- und Spelzenbräune (Septoria nodorum)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Gerste	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Gerste	Freiland	Rhynchosporium secalis		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Gerste	Freiland	Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Gerste	Freiland	Zwergrost (Puccinia hordei)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Gerste	Freiland	Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1 l/ha in 2150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Gerste	Freiland	Minderung nichtparasitärer Blattflecken		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Roggen	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Roggen	Freiland	Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Roggen	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		30-69	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Triticale	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Triticale	Freiland	Septoria-Arten (Septoria spp.)		30-61	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606
Triticale	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		30-69	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,25 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW706, NW605-1+NW606

Für das Produkt Aviator® Xpro gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Weizen (Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)):
reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen (Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)): **10 m**

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für das Produkt Aviator® Xpro gelten folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(VH632) Der Gehalt an Toluol im technischen Wirkstoff Bixafen darf 2 g/kg nicht überschreiten.

(WMFC2) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2

Kennzeichnung

Piktogramme:

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH208: Enthält 2-[2-(1-Chlorocyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenylpropyl]-2,4-dihydro-3H-1,2,4-triazole-3-thion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 26.03.2019